

Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027

Fördermöglichkeiten

Übersicht LPW21

Landesprogramm Wirtschaft

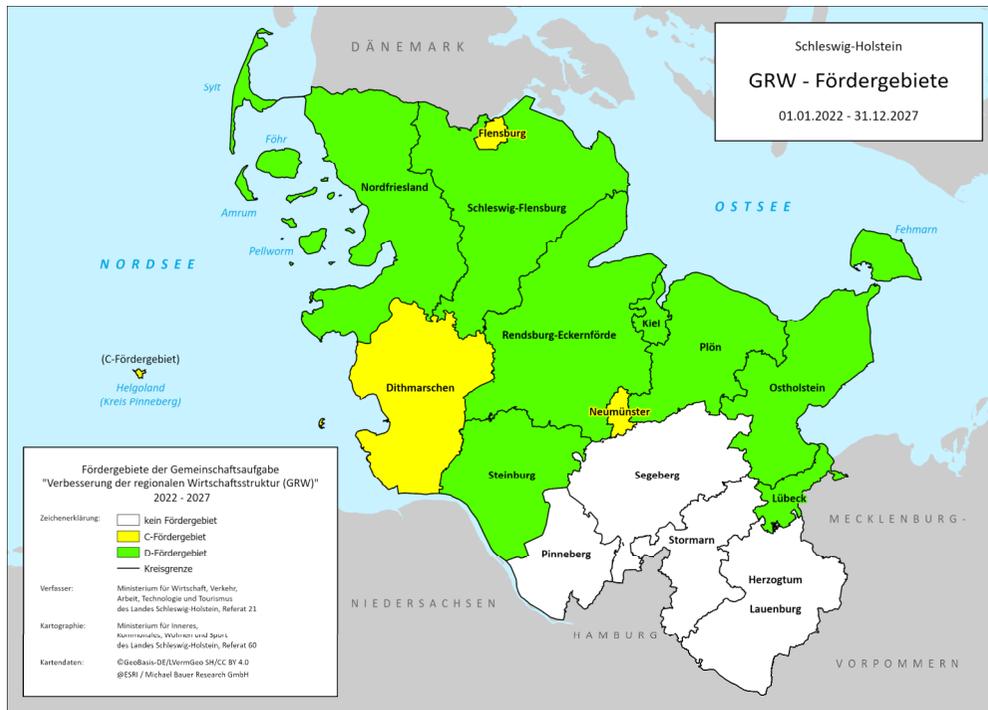
Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2021-2027

- nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum
- Innovation, Digitalisierung, Dekarbonisierung
- leistungsfähige und moderne Infrastruktur



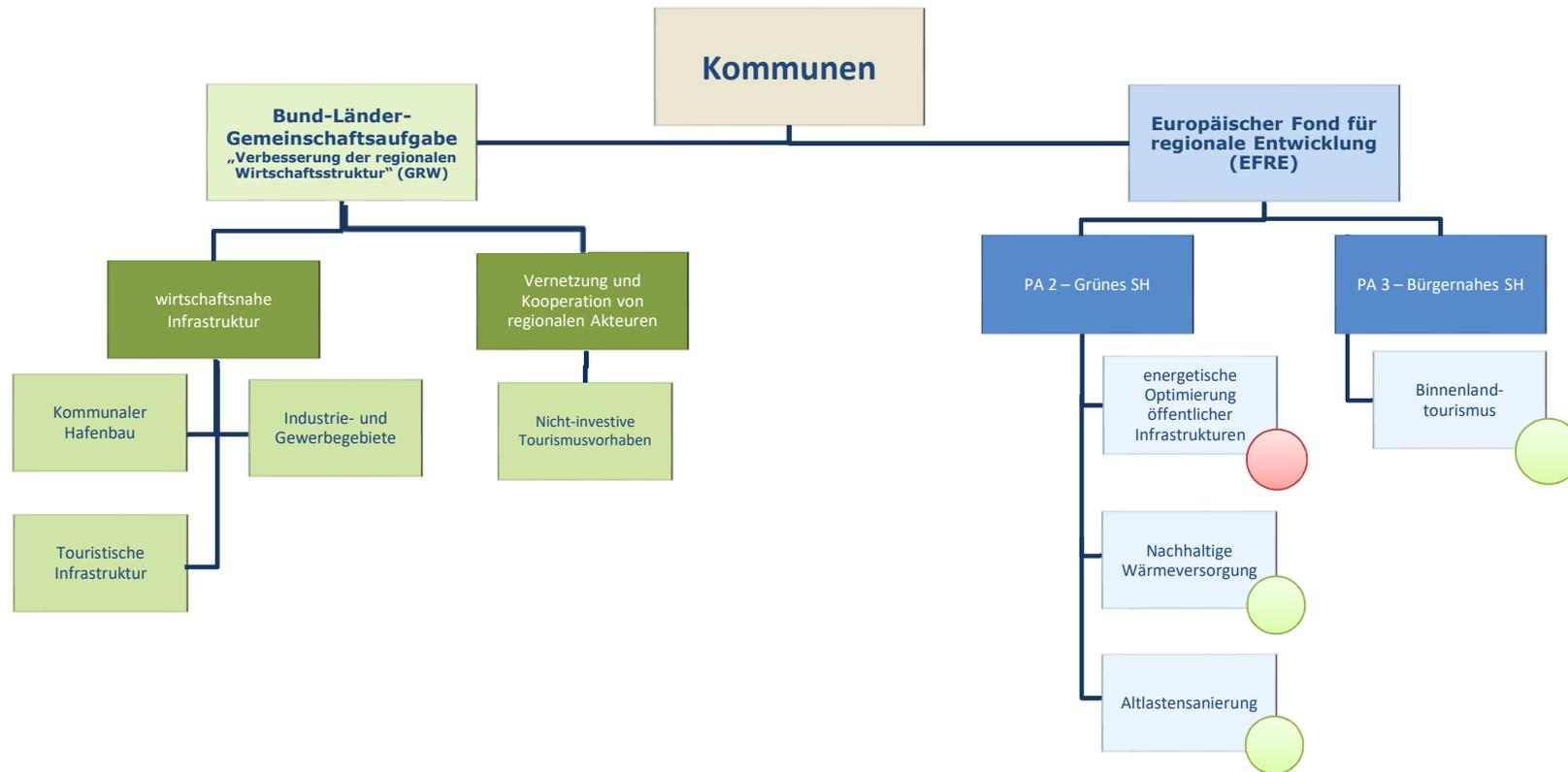
Fördergebietskulisse

GRW-Fördergebiete



EFRE:
gesamtes Land Schleswig-Holstein

Maßnahmenübersicht



Kommunaler Hafenaufbau

Förderung für

- Kommunale und private öffentliche Häfen
- Infrastruktur zur Schiffsversorgung, Landgewinnung, Schiffsabfälle
- Keine touristische Infrastruktur

Zielsetzung

- Stärkung der Anbindung gewerblicher Wirtschaft
- Beitrag zur Offshore-Windenergie
- Instandsetzung von Hafenzugang und -nutzung

Umsetzung

- Bis zu 60 %
- Zweckbindung: 15 Jahre

Industrie- und Gewerbegebiete

Förderung für

- Erschließung und Revitalisierung von Gewerbegebieten
- Baureifmachung, Baukosten, Umweltschutzmaßnahmen

Zielsetzung

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Arbeitsplatzsicherung/-schaffung

Umsetzung

- Bis zu 60 %
- Zweckbindung: 15 Jahre
- Nur GRW-Positivliste zulässig, kein Einzelhandel

Touristische Infrastruktur

Fördergegenstände

Nicht-einnahmeschaffend:

- Promenaden, Kurparks, Seebrücken (nur Modernisierung), Radwege (inkl. Beschilderung)
- Gästehäuser, Infopunkte (ausgenommen Tourist-Informationen)

Einnahmeschaffend:

- Kulturelle und Natur-Erlebniseinrichtungen
- Erlebnis- und Freizeitbäder (nachweislich touristisch genutzt)
- Multifunktionale Freizeiteinrichtungen (ausgenommen Freizeitparks)

Zuwendungsvoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einer LTO
- Touristische Relevanz (Nachweis durch Gästezahlen)

Umsetzung

- 60 % der zuwendungsfähigen Kosten

Nicht-investive Tourismusvorhaben

Fördergegenstände

- **Tourismusentwicklungskonzepte (TEK):** Strategie, Zielgruppen, Infrastrukturplanung, Nachhaltigkeit
- **Machbarkeitsstudien:** Wirtschaftlichkeit, Marktanalyse, Umwelt und Betreiberkonzepte

Umsetzung

- Bis zu 75 % der förderfähigen Kosten
- Maßnahme muss auf GRW-Gebiet bezogen sein
- Mitgliedschaft in LTO und ggf. TMO
- Teilnahme am regionalen Marketing erforderlich

Binnenlandtourismus

Förderung für

- **Nicht-investive:** Digitalisierung, Studien, Konzepte, Produkt- und Angebotsentwicklung
- **Investive:** Infrastruktur, Mobilität, Einrichtungen mit touristischem Bezug

Zielsetzung

- Stärkung des Tourismus im Binnenland
- Erhöhung der Wertschöpfung
- Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume

Umsetzung

- Bis zu 80 % bei Kooperationsprojekten mit LTO-Beteiligung
- Antragsfrist: 31.08.2025 (nicht-investiv) / 30.11.2025 (investiv)
- Max. Förderung: 500.000 €
- Mindestausgaben: 100.000 € (nicht-investiv) / 200.000 € (investiv)

Altlastensanierung / Flächenrevitalisierung

Förderung für

- Sanierung von Altlasten zur Wohn- oder Gewerbenutzung
- Revitalisierung in ökologisch wertvolle Flächen
- Ziel: Nachnutzung und Umweltentlastung

Umsetzung

- Förderquote 60 % bei Umweltgefahr / 70 % bei Nachnutzung
- Min. 200.000 € zuwendungsfähige Kosten
- Zweckbindungsfrist der „grünen“ Nachnutzung 10 Jahre

Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme

Förderung für

- Neubau und Ausbau von Wärmenetzen, Speichern, Erzeugungsanlagen

Förderziel

- Umstellung der Energieversorgung auf treibhausgasneutrale Technologien
- Nutzung von mind. 75 % erneuerbarer Energie

Umsetzung

- 40 % EFRE + 10 % Landesmittel = max. 50 %
- Max. 1 Mio. € Fördersumme
- Bundesmittel vorrangig nutzen (KWKG, BEG)



Bildungs- und Jugendstätten

Förderung für

- Energetische Sanierung von Bildungs- und Jugendstätten
 - Erhöhung der Energieeffizienz, Deckung des Energiebedarfs für Raumwärme/Warmwasser durch Erneuerbare Energien
 - **Bildungsstätten:** Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- > Ausgeschlossen sind Familien- oder Berufsbildungsstätten sowie allgemeinbildende Schulen
- **Jugendstätten:** gemeinnützige Träger i.S.d. § 75 SGB VIII, kommunale Träger

Umsetzung

Bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben min. 200.000 €

8 Ihr Vorhaben



Sie möchten Ihr kommunales Vorhaben über das Landesprogramm Wirtschaft fördern lassen? Schicken Sie uns eine kurze Beschreibung Ihres Vorhabens über unser **Kontaktformular**.

Wir melden uns für ein Beratungsgespräch bei Ihnen.



Achtung: Die spätere Antragstellung erfolgt digital über das **Serviceportal** Schleswig-Holstein. Dafür benötigen Sie ein authentifiziertes Servicekonto.

Informationen dazu:



Allgemeine Kontaktdaten



**Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)**

EFRE- / GRW-Förderung:
Katharina Lhuissier (Leitung)
Tel.: +49 431 9905 3655
katharina.lhuissier@ib-sh.de

Thilo Dorloff (Beratung / Bewilligung)
Tel.: +49 431 9905 5920
thilo.dorloff@ib-sh.de

